

# Vergnügungssteuererklärung



**für Geräte an einem sonstigen Aufstellungsort**  
 nach § 10 Vergnügungssteuersatzung

Aufsteller:

Stadtverwaltung Laupheim  
 Kämmerei  
 Marktplatz 1  
 88471 Laupheim

Monate	Jahr
Aufstellungsort	

## 1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit

Gerätenummer	Bezeichnung	Bruttokasse in € *	Steuerbetrag in € 20 % der Bruttokasse
<b>Summe</b>			

\* Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

**2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit**

Anzahl	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätesteuer in €
	60,00 €/Monat		
<b>Summe</b>			<b>€</b>

**3. Geräte mit Warengewinnmöglichkeit**

Anzahl	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätesteuer in €
	70,00 €/Monat		
<b>Summe</b>			<b>€</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>
--------------------	----------

Die Erklärung muss der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres vorliegen. Dabei ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen. Auf Anforderung sind die Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern für den Meldezeitraum vorzulegen.

Die Vergnügungssteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde am \_\_\_\_\_  
an die Stadtkasse Laupheim überwiesen.

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift